

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/069/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2017

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2017

Anlagen:

1. Abfallbericht 2017
2. Betriebsabrechnung 2017
3. Gewinn- und Verlustfortschreibung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.10.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.10.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Abfallbericht 2017 sowie der Ausblick auf anstehende Änderungen / Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft dienen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Ja	☒	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag					
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt					
Haushaltsmittel vorhanden?					
Folgekosten?					

I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2017 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 und die Gewinn- und Verlustfortschreibung für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

II. Thema

Aus dem Abfallbericht ist Folgendes herauszuheben:

1. Abfallmengen 2017

Die Zahlen des Abfallberichts 2017 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen.

Die Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle erfolgte auch in 2017 reibungslos und ohne größere Beschwerden. Dazu trägt insbesondere auch der vom Umweltschutzamt herausgegebene Gesamtabfuhrplan, der auch die Abfuhr des privatwirtschaftlichen Erfassungssystems „Gelber Sack“ beinhaltet, bei. Mit dem Abfuhrplan für 2018 wurde zudem Ende 2017 unter www.abfuhrplan-schwabach.de eine neue Web-Anwendung in Betrieb genommen. Dort finden sich alle Termine für Gelber Sack, Papiertonne, Restmülltonne, Biomülltonne sowie Problemabfallsammlung. Die Web-Anwendung ermöglicht schnell und einfach die Erzeugung und auch den Druck eines individuellen Abfuhrplans bzw. auch Abfuhrkalenders. Ebenso können die Termine als iCal-Dateien heruntergeladen werden, so dass Erinnerungsfunktionen genutzt werden können. Daneben wird auch in Zukunft der „herkömmliche“ nicht individualisierte Abfuhrplan in Papierform bis auf weiteres verteilt werden.

Die letztendlich als Restabfall zu entsorgende Haus- und Sperrmüllmenge lag auch in 2017 mit 122 kg/EW weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 179 kg/EW (Zahlen 2016). Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in städtischen Regionen der Restmüllanteil in der Regel höher ist als in ländlichen Regionen. Die Gesamtmenge der über die kommunale Abfallwirtschaft erfassten und verwerteten bzw. entsorgten Abfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Gesamtabfallmenge 2017		20.647 t
–	<u>davon insgesamt verwertet</u>	<u>15.664 t</u>
	• Bioabfall	2.873 t
	• Grüngut	4.337 t
	• Papier	3.510 t
	• Glas	1.116 t
	• Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.)	371 t
	• Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.128 t
	• Altholz	1.629 t
	• Textilien	305 t
	• Elektro- und Elektronikaltgeräte (optiert)	311 t
	• Sonstiges	84 t
–	<u>davon über MVA entsorgt</u>	<u>4.983 t</u>
	• Restmüll	4.206 t
	• Sperrmüll	777 t

Die Verwertungsquote, d.h. der Anteil an Abfällen die einer Verwertung zugeführt werden, liegt in Schwabach bei 77% und damit um 10% höher als der bayerische Durchschnittswert (67%). Zu beachten ist, dass diese Quote aufgrund neuer Berechnungsvorgaben des LfU allerdings nicht mehr mit der der Vorjahre vergleichbar ist.

Das Gesamtabfallaufkommen liegt mit 531 kg/EW/a über dem bayerischen Durchschnitt (487 kg/EW/a) sowie über dem Durchschnitt in vergleichbarem städtischem Bereich (511 kg/EW/a). Insbesondere resultiert dies aus der vergleichsweise hohen Grüngutmenge aufgrund des im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften sehr komfortabel ausgestatteten Erfassungssystems (Grüngutcontainer). Dies mindert trotz entsprechender Förderung und Information das Interesse an Eigenkompostierung.

Die Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens zeigt dabei, dass auch in Schwabach - wie überall - ein Fortschritt beim Thema „Abfallvermeidung“ weiterhin letztlich nicht erkennbar ist. Das „Abfallmanagement“ im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft kann in aller Regel erst nach Abfallanfall einsetzen (Sammlung, Recycling, Beseitigung). Abfallvermeidung ist hingegen ein gesamtgesellschaftliches Thema, ein Thema von Produktion und Konsum, und müsste eigentlich statt „Abfallvermeidung“ wohl richtiger „Ressourcenschonung“ heißen, um deutlich zu machen worum es geht. Die Abfallvermeidung entzieht sich weitestgehend des kommunalen Einflusses. Umso mehr gilt es die wenigen kommunalen Möglichkeiten hoch zu halten (z.B. Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen nach der AbfS, Vorbildfunktion der Stadt).

Die Deutschen haben Anfang der 90er Jahre das Sortieren bis zur Perfektion gelernt. Damals gab es – auch in Schwabach – umfangreiche Kampagnen. Neuere Umfragen zeigen allerdings, dass gerade in der jüngeren Generation Trennwissen und -moral wieder nachlassen. Deshalb wird durch die Abfallberatung zwischenzeitlich wieder verstärkt im Bereich Kindergärten und Schulen versucht über die Themen zu informieren und den Nachwuchs für die Themen Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu gewinnen. Bereits seit 2014 organisiert die Abfallberatung für Grundschulen im Rahmen des Lehrplans Besuche des EZS mit entsprechenden Informationen (Recyclinghof etc.). Für Vorschulkinder von Kindergärten besteht die Möglichkeit des Besuches einer Wertstoffinsel. Neben dem Thema der richtigen Trennung ist dabei immer auch das Thema Abfallvermeidung Schwerpunkt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 stehen zudem für Kindergärten und Grundschulen zwei durch die Abfallberatung gemeinsam mit Lehrkräften entwickelte „Abfallkisten“ zur Ausleihe beim Umweltschutzamt zur Verfügung und runden damit das Angebot der Abfallberatung ab. Aufgabe ist es, diese Angebote den Kindergärten und Schulen immer wieder nahe zu bringen, so dass sie auch genutzt werden.

Für die Erwachsenen wurde das Abfall-ABC, welches die Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeit zeigt, überarbeitet und mit neuen Abfallarten ins Netz gestellt (www.schwabach.de/abfall-abc).

2. Betriebsabrechnung 2017 / Gebührenaussgleichsrücklage / Deponierücklage

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist trotz zum 01.01.2014 erneut um ca. 6% gesenkter Abfallgebühren einen Jahresüberschuss i.H.v. ca. 246 Tsd. € aus. Das Ergebnis ist umso positiver zu bewerten als grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Kalkulation 2014 - 2017 von negativen Betriebsergebnissen ausgegangen wird, da in der Gebührenkalkulation die Überschüsse aus Vorjahren dem Gebührenzahler gutzubringen waren. Zudem wurden in 2017 ca. 205 Tsd. € an zusätzlichen Kosten für Maßnahmen im Deponiebereich (Neuerrichtung Deponiegasverwertungsanlage, erste Kosten für externe Begleitung Deponieabdichtung) vollständig – ohne Entnahme aus der Deponierücklage – in die Betriebsabrechnung eingestellt.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenausgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2017 einen Überschuss i.H.v. ca. 4,35 Mio. € aus.

Auf Grundlage der bestehenden Gebührenausgleichsrücklage und der voraussichtlich in den Jahren 2018 - 2021 anfallenden Kosten hat der Stadtrat auf Grundlage der entsprechenden Gebührenkalkulation der Verwaltung Ende 2017 eine Beibehaltung der derzeitigen Gebühren für den Zeitraum 2018 - 2021 beschlossen. Die Gebühren sind damit für diesen Kalkulationszeitraum festgelegt, eine Änderung trotz des Überschusses auch in 2017 nicht geboten. Dies umso mehr, da im Kalkulationszeitraum auch die Maßnahmen zur Deponieabdichtung zumindest in Teilen umgesetzt werden sollen. Neben entsprechenden Entnahmen aus der Deponierücklage ist dabei entsprechend der Kalkulation vorgesehen, etwa 3,16 Mio. € auch letztlich voll in die Betriebsabrechnungen einzustellen. Da bislang nur Grobschätzungen der Deponieabdichtungskosten vorliegen sollten Gebührenänderungen bis zum Vorliegen entsprechender Zahlen ausgeschlossen sein. Die nächste Gebührenkalkulation steht dann erst in 2021 für die Nachfolgejahre an. Evtl. Überschüsse werden dann berücksichtigt.

Daneben besteht die bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 gebildete „Deponierücklage“ (Rücklage für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie). Diese weist zum 31.12.2017 einen Stand von rund 5,445 Mio. € auf. Entnahmen hieraus erfolgten bislang nicht. Die laufenden jährlichen Nachsorgekosten der Deponie wurden und werden entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates aus laufenden Gebühren finanziert. Dies ist angesichts der anstehenden Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie und im Anschluss daran weiterhin erforderlichen jahrzehntelangen Nachsorge mit entsprechenden Kosten sinnvoll und soll fortgesetzt werden.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick anstehende Änderungen / Aufgaben

3.1 Neues Verpackungsgesetz ab 01.01.2019

Ein Ausblick auf die neuen Regelungen des mit seinen maßgeblichen Teilen zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Verpackungsgesetzes wurde bereits im Rahmen der Vorlage zum Abfallbericht 2016 gegeben. Insoweit darf darauf verwiesen werden. Als Ergebnis der langwierigen politischen Diskussion um ein Wertstoffgesetz bleibt es auch künftig dabei, dass die Entsorgung von Verpackungen den dualen Systemen obliegt, während die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig bleiben.

Von entscheidender Bedeutung für die örE ist dabei § 22 VerpackG, der neue Vorgaben für die nötige Abstimmung zwischen dem örE und den rein privatwirtschaftlichen System der dualen Systeme zur Verpackungsentsorgung enthält.

Entsprechend § 35 VerpackG gilt die in Schwabach zuletzt in 2016 für die Jahre 2017 - 2019 geschlossene Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen danach auch in 2019 zunächst weiter. **Eine umfassende Abstimmung nach neuem Recht ist dann im Jahre 2019 für die Folgejahre abzuschließen.** Hierzu können ab 01.01.2019 auch Rahmenvorgaben nach § 22 VerpackG durch Verwaltungsakt für die Wertstoffeffassung gemacht werden. Dadurch erlangt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger einen stärkeren Einfluss auf die Ausgestaltung des Sammelsystems als bisher.

Mit Blick auf die voraussichtlich im ersten Quartal 2019 anstehenden Verhandlungen gilt es –

insbesondere soweit Änderungen im Erfassungssystem gewünscht sind – konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie nach dem Inkrafttreten des VerpackG die Sammlung der Verpackungsabfälle in Schwabach – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Instruments der Rahmenvorgabe – ausgestaltet sein soll. Auf den gesonderten Tagesordnungspunkt dazu darf verwiesen werden.

3.2. Neue Gewerbeabfallverordnung des Bundes seit 01.08.2017

Die neue Gewerbeabfallverordnung des Bundes ist in wesentlichen Teilen zum 01.08.2017 in Kraft getreten. Darin werden gegenüber der bisherigen Version anspruchsvollere Vorgaben für das Recycling von Gewerbeabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen formuliert. Ziel ist dabei die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie mit einem klaren Vorrang für das Recycling.

Zunächst werden deshalb die Abfallerzeuger zur Getrennthaltung und zum Recycling verpflichtet. „Unvermeidliche Abfallgemische“ müssen vorbehandelt und aufbereitet werden. Zu dem Zweck sollen die Vorbehandlungsanlagen anspruchsvollere Anforderungen an die Sortierung der Abfälle erfüllen, um auch Gemische hochwertig verwerten zu können.

Letztlich wäre es Aufgabe des abfallrechtlichen Vollzugs, die Einhaltung der Vorgaben bei den gewerblichen Abfallerzeugern zu prüfen. Der Entwurf einer Vollzugshilfe (LAGA-Mitteilung) liegt zwischenzeitlich vor, mit einem Erlass ist bis Ende 2018 zu rechnen. Wie ein pragmatischer Vollzug aussehen kann ist dabei nach wie vor unklar, auch angesichts dessen dass bislang entsprechend dem letzten Organisationsgutachtens für das Umweltschutzamt hierfür keine Personalzeitanteile im Vollzug vorgesehen sind.

Für die Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen sind – anders als im Bereich von Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen - grundsätzlich die Erzeuger und Besitzer selbst zuständig. Abfälle die nicht verwertet werden haben sie dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung zu überlassen. Eine Abgrenzung zwischen Verwertungs- und Beseitigungsabfällen ist in der Praxis äußerst schwierig. Aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft maßgeblich ist insoweit die Regelung in § 7 Abs. 2 GewAbfV. Danach haben Erzeuger und Besitzer Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in angemessenem Umfang, mindestens aber einen Behälter, zu nutzen. Sinn und Zweck der Regelung ist, dass auch gewerbliche Abfallerzeuger sich nicht gänzlich aus der Finanzierung der kommunalen Abfallwirtschaft verabschieden können, da die zumeist in den 90ern errichteten Beseitigungskapazitäten auch für diese Abfälle ausgelegt waren.

Dadurch, dass in Schwabach die Abfallgebühr in Form einer Grund- und einer Leistungsgebühr erhoben wird ist eine Mitfinanzierung gewährleistet, so dass es nicht wie andernorts erforderlich ist den „angemessenen Umfang“ durch Satzung zu definieren. Im Vollzug achtet die Verwaltung daher lediglich darauf, dass alle Grundstücke mindestens mit einer „Pflichtrestmülltonne“ angeschlossen sind.

3.3. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses

Nach Abstimmung mit den Fachbehörden kann und soll die Planung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie im EZS beginnen. Entsprechend Stadtratsbeschluss wurde der Investitionsvertrag mit der Stadtdienste Schwabach GmbH bereits im Herbst 2016 abgeschlossen. Im Kern regelt dieser, dass die GmbH die Investition planen und vornehmen lässt und die Stadt die dafür anfallenden Kosten jährlich erstattet. Seitens der Stadtdienste Schwabach GmbH ist nunmehr eine Beauftragung des Planers zeitnah noch in 2018 vorgesehen.

2019 sollen dann die Leistungsphasen 1 bis 4 durch den Planer erbracht werden sowie die Abstimmung mit der Stadt, den Fachbehörden und der Genehmigungsbehörde bis hin zur Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Vorbehaltlich dessen, dass

sich daraus keine Schwierigkeiten ergeben, könnten dann voraussichtlich in 2020 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen, so dass die letzte Ausführung der Bauarbeiten in 2021/2022 erfolgen könnte.

3.4. Neuvergabe der Verwertung des städtischen Bioabfalls zum 01.01.2020

Aufgrund Auslaufens des bestehenden Vertrages zur Verwertung des städtischen Bioabfalls ist zum 01.01.2020 eine Neuvergabe vorzunehmen. Dabei sollen – wie vom Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen – neben dem Preis erstmals auch ökologische Kriterien als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Nach Entwicklung der entsprechenden Wertungsmatrix und Zustimmung des Umwelt- und Verkehrsausschuss hierzu ist vorgesehen, die Ausschreibung so durchzuführen, dass die Vergabe bis Mitte 2019 abgeschlossen wird.

3.5 Fortschreibung Abfallwirtschaftssatzung / Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Die städtische Abfallsatzung ist noch nicht an die die Formulierungen und die 5-stufige Abfallhierarchie des 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst. Für die Praxis ist das aber kein Problem. Die Änderung war zunächst zurückgestellt, bis Klarheit über die neue Bundesregelung zu den Verpackungen (Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz) besteht. Nachdem das VerpackG nunmehr da ist und sich daraus im Hinblick auf die Abfallsatzung wohl keine maßgeblichen Veränderungen ergeben, soll die Fortschreibung jetzt zeitnah, ggfs. noch in 2018, erfolgen.

3.6. Fortschreibung „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“

Mit Beendigung der Deponierung des Restmülls im EZS und auf Grundlage einiger weiterer damaliger Änderungen hat der Stadtrat Anfang 2005 das „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“ als Fortsetzung / Weiterentwicklung des „Schwabacher Wegs“ beschlossen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist letztlich die Leitlinie für die kommunale Abfallwirtschaft in Schwabach. Es erscheint angezeigt, das Abfallwirtschaftskonzept zeitnah fortzuschreiben und daraus die Leitlinie für die Jahre 2020 ff. zu machen.

3.7. Abfallberatung allgemein / Vollzug der AbfS

Nach wie vor gilt, dass die Schwabacher Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle gut trennen. Nachdem die Einführung der getrennten Erfassungssysteme und die entsprechende umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit dazu teilweise schon Jahrzehnte zurückliegen, zeigt sich aber auch vereinzelt eine etwas nachlassende Qualität. Aus Gesprächen mit dem beauftragten Entsorger für den Schwabacher Bioabfall hat sich beispielsweise ergeben, dass die Qualität des gesammelten Bioabfalls teilweise problematisch ist. Insbesondere Plastiktüten stellen hier ein Problem dar. Um zu vermeiden, dass hier aufgrund des Störstoffanteils künftig auch vertragliche Probleme bei der Verwertung entstehen, wurden und werden bereits gezielt 1,1 m³-Container (Einsatz v. a. in Geschosswohnanlagen) im Hinblick auf die ordnungsgemäße Sortierung kontrolliert. Durch entsprechende Beratung, aber auch durch kostenpflichtige zusätzliche Leerungen, wird hier bereits gegengesteuert. Davon unabhängig wird es aber auch darum gehen, die nötige Sortenreinheit des Bioabfalls wieder durch Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung (auch Tonnenkontrollen) von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

Zudem gilt es in Zukunft die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Schulen und Kindergärten weiter zu intensivieren, damit das in den 90er-Jahren erlernte Trennverhalten auch bei der kommenden Generation Bestand hat. Angesichts begrenzter Personalkapazität für diese Aufgaben ist dies sicherlich eine Herausforderung.

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.